

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 28.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138967)

Cas. 28.

Anna/ Als sie ihre Wittgiste empfangen/thut sie
eybliche Verzicht beydes der Väter-Mütter- und
Brüderlichen Erbschafft. Nach dem nun der Va-
ter stirbt/verheyrahet sich die Mutter widerumb
mit Antonio. welchen sie hernach zum Erben ein-
setzt/Dahero entsteht die Frage: Wenn obgemel-
te Anna dasjenige/was Antonio dem Eriessva-
ter/ und ihr nicht verlassen/ex L. Hac Edictali C.
de secund. nupt. begehrt/ Ob ihr nicht die Excep-
tion renunciationis im Wege stehe?

Anna klage. Fundirt ihre Intention in iure,,
daß nemlich den Kindern erster Ehe/ vermöge
des L. hac Edictali. C. de secund. nupt. das jeni-
ge/was die Eltern den andern Ehegatten zu viel
und nicht den Kindern verlassen/gebühre / Peck-
de rest. Conjug lib 2. c. 18. n. 2. Fach in lb. 3. controv.
c. 66. & segq Zebol. in differ. p. 2. diff. 47. n. 5.

Beklagter Antonius sagt excipiendo, hette
doch Klägerin aller Erbschafft renunciert, und
Verzicht gethan/ Derhalben hette nunmehr ihr
suchen und begehren nicht stat / per c. quamvis. 2.
de pact. in 6. Hun. de pactis c. 5. q. 6. Forst. de pact.
c. 6. n. 25. & segq.

Anna sagt replicando, daß sie nicht der Mut-
ter Erbschafft / darüber sie schon allbereit Ver-
zicht gethan hette/ suchte und begehre / sondern
das

dasjenige / was
der Klägerin
und doch
büßete / ex
welchem sie
do sie auch
solte renun-
ren, per ea q
lib 2. c. 18. n. 6
nes Dorte
nen Mut-
möchte.

Auff ange-
der fuge schin
cam Anna K
ten am anver
Das Beklag
Klägerin ihr
schafft / sal v
antworten se

Das im
gesagt
vermöge
in hoc

das jenige / welches sie die Mutter in odium
der Klägerin dem Stieffvater vermacht hette/
vnd doch ihr (Klägerin) als einem Kinde ge-
büßrete / *ex d. l. Hac Edictali C. de secund. nups.*
welchem sie doch nicht renuncirt, Vnd positio,
do sie auch schon renuncirt hette / könnte sie doch
solche renunciation von Rechtswegen revoci-
ren, *per ea que tradit Peck in tr. de testam. conjug.*
lib. 2. c. 13. n. 6. Bittet derhalben das Beklagter sei-
nes Vorwendens vngeacht / Ihr der verstorbe-
nen Mutter Verlassenschaft ausantworten
möchte.

Bescheid.

Auff angefallte Summarische Klage / darwi-
der fürgeschickte Exception vnd gethane repli-
cam Anna Klägerin an einem / Anton. Beklag-
ten am andern Theil / Geben ec. diesen Bescheid:
Das Beklagter seines Vorwendens vngeacht
Klägerin ihrer verstorbenen Mutter Verlassen-
schaft / *salvâ tamen portione legitimæ* auszu-
antworten schuldig.

Nota.

Das im Abschiede *salva legitimæ portione*
gefasst / geschickte darumb / weil die Rechte
vermögen / das ein Ehegatte dem andern
in *hoc casu* mehr nicht als eines Kindes
erster

erster Ehe Antheil verlassen kan. *per l. hac
Ead. ali. C. de secund. nupt. Zob. diff. 47. p. 2.
n. 5. & 8. Peck. de testam. Conjug. d. lib. 2. c. 18.*

2. 2.

Cas. 29.

Daß ich vorigen Casum behalte / So erstke
her diese Frage; Wenn Anna die Mütterliche
Erbbschafft vom Stiefvater Antonio dem insti-
tuirten Erben ab intestato, Als von der Mut-
ter vbergangen / suchte vnd begehrte / Ob gedach-
ter Antonius also dann die Exceptionem re-
nunciacionis vorschützen könnte?

Anna klaget / Sage / das Testament, so ihre
Mutter auffgerichtet / were null vnd nichtig / weil
sie vbergangen / Bitter dannhero solche Erb-
schafft ab intestato, *ex pr. Inst. de exhered. liber. in
pr. l. inter 30. D. lib. & postb. Nov. c. 115. §. ad hec
aliud. §. v. sed hec quidem l. 1. ibi, aut nullig momen-
ti. D. de injust. test. item l. posthumi 3. §. ex his. D. eod.*

Beklagter Antonius sagt excipies do, Klägerin
hette der Mütterlichen Erbbschafft sich bege-
ben / vnd derselben renuncirt, Derohalben hette
ihre Klage nicht stat / vnd könnte solche Erbbschafft
nicht fodern / *per l. ult. D. de suis & legit. hered. l.
pactum 3. C. de Collat. & c. quamvis 2. de pact. in 6.
Hun. de pact. 9. 6.*

Klägerin sagt replicando; Quod pactum
alii fa-